

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0768/2005

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

Ernst.Schunke@stadt-muenster.de

Datum:

21.09.2005

Betrifft

Städtische Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2005 für 2004
hier: Ergebnisse der Sportstättenbesichtigungsfahrt am 13.09.2005

Beratungsfolge

20.10.2005 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Niederschrift vom 20.09.2005 über die Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises "Sportstätten" des Sportausschusses am 13.09.2005 (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die abschließenden Empfehlungen des Arbeitskreises "Sportstätten" sind von der Verwaltung für die Zuschussgewährung 2005 für 2004 wie folgt umzusetzen:
 - 2.1 Sportstätten CVJM Münster e. V.
- keine Änderung des am 29.06.2005 vom Sportausschuss beschlossenen Zuschusses -
 - 2.2 Sportstätte 1. Pool-Billard-Club e. V.
- keine Änderung –
 - 2.3 Geräteraum Jugendgruppe des Automobilclub e. V.
- keine Änderung –
 - 2.4 Bouleanlage SC Gremmendorf 1946 e. V.
- Die erstmalige Zuschussgewährung für die Bouleanlage wird 2006 für 2005 in Aussicht gestellt. –
 - 2.5 Sportstätten der Behindertensportabteilung der Gemeinnützigen Werkstätten Westfalenfließ GmbH
- Zusätzlicher Zuschuss für das vorhandene, aber irrtümlich nicht gemeldete Mehrzweckspielfeld (Bitumenbelag) in Höhe von

560 m² x 0,08 € (Grundwert) = 44,80 €
44,80 € x 140 (Multiplikator) = 62,72 €.

2.6 Geräteräume Sportanlage DJK GW Amelsbüren e. V.
 - keine Änderung -

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Veränderung zur Vorlage an den Sportausschuss Nr. V/0562/2005:

Der Mehrbedarf zu Ziffer 2.5 von 62,72 € steht bei der Haushaltsstelle 5510.718.2100.2 "Betriebskostenzuschüsse aufgrund von Richtlinien" zur Verfügung.

Befristung

keine

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 29.06.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2005 für 2004 an die entsprechenden Sportvereine auszus zahlen (Beschlussvorlage an den Sportausschuss Nr. V/0562/2005).

Dem vom Sportausschuss eingesetzten Arbeitskreis "Sportstätten" obliegt die jährliche Prüfung, ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der Zuschüsse nach Ziffer I der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster rechtfertigt.

2005 wurden sechs vereinseigene Sportstätten besichtigt.

Die Niederschrift über das Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Zu Ziffer 2.:

Die Verwaltung schließt sich den in der Niederschrift enthaltenen Empfehlungen des Arbeitskreises an.

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin